



Beitrittserklärung für juristische Personen

Hiermit erklärt die nachfolgend genannte Firma / Institution / Organisation

Firma / Institution / Organisation (ggfs. Rechtsform)

Straße

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Website

vertreten durch

Titel

Name

Vorname

Geschlecht

E-Mail-Adresse (optional)

Telefon

ggfs. alternative Ansprechperson

E-Mail

ihren Beitritt als juristisches Mitglied im „**Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V.**“ gemäß der geltenden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats, sofern nicht anders vereinbart.

Mitgliedsbeitrag:

_____ €

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Mitglieder beträgt gemäß Satzung mindestens 100,- €.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Datenschutzrichtlinie gelesen und verstanden habe. Mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes durch den Verein bin ich einverstanden. Ich habe das Einverständnis der Ansprechperson eingeholt und leite die Datenschutzrichtlinie entsprechend weiter. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine/unsere Daten zu erhalten. Meine/Unsere Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein teilweise archiviert. Mit meiner Unterschrift erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort

Datum

Unterschrift (vertretungsberechtigte Person)

Der Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V. wird ermächtigt, Zahlungen wiederkehrend vom nachfolgenden Konto per Lastschrift einzuziehen. Das Kreditinstitut wird angewiesen, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.08. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats. Hinweis: Die Erstattung des belasteten Betrages kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangt werden. Es gelten die Bedingungen des Kreditinstituts.

DE14ZZZ00000970687

Gläubigeridentifikation

wird separat mitgeteilt

Mandatsreferenz

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend)

BIC

Kreditinstitut

Ort

Datum

Unterschrift (vertretungsberechtigte Person)

Bearbeitungsvermerke:

Eintritt

Datum

Unterschrift (Vorstand)



Datenschutzrichtlinie zur Mitgliedschaft im Verein

Datenschutzrechtliche Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO

Der Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

1. Verantwortlicher

Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V.
Parkstraße 4
01069 Dresden

Ansprechpartner: Dr.-Ing. Markus Wutzler, foerderverein@srz-dresden.de

2. Umfang der gespeicherten Daten

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner natürlichen Mitglieder:

Anrede, Titel, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Geburtsdatum, Firmen- bzw. Institutionszugehörigkeit und dortige Position, Bankverbindung, geleistete Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden) sowie vereinsbezogene Daten (z.B. Datum des Eintritts und des Austritts, Änderungen der Mitgliedschaft) und Korrespondenzen.

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner juristischen Mitglieder:

Firmenname, Anschrift, Name und Kontaktinformationen der Vertretungsperson, Name und Kontaktinformationen anderer Ansprechpartner, Bankverbindung, geleistete Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden) sowie vereinsbezogene Daten (z.B. Datum des Eintritts und des Austritts, Änderungen der Mitgliedschaft) und Korrespondenzen.

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszwecks (§2 der Satzung) erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder des Fördervereins, konkret: Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft, Erreichung des Vereinszweckes, Versand von Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Vernetzung der Mitglieder und des Schülerrechenzentrums mit Industriepartnern, Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Identitäts- und Altersprüfung, Datenbereinigung und -aktualisierung, Recherche und Analyse Zwecke.

4. Rechtsgrundlagen

Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Berechtigte Interessen (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Gesetzliche Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DSGVO)

Die unter Ziffer 2 genannten Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder, der Beitrags-/Spendenverwaltung sowie für vereinsbezogene Aktionen und Veranstaltungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist grundsätzlich Art. 6 Abs. 1b DSGVO, da der Förderverein seine vertraglichen Pflichten gegenüber seinen Mitgliedern nur auf diese Art erfüllen kann.

Soweit die Verarbeitung jedoch nicht für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, bestehen jedenfalls berechnete Interessen des Fördervereins an der Verarbeitung, die im Sinne des Art. 6 Abs. 1f DSGVO gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Berechnete in diesem Sinne ist das Interesse des Fördervereins, seine Mitglieder miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls Informationen zu erstellen oder Veranstaltungen zu bewerben.

5. Weitergabe von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden keine Daten von Mitgliedern an Dritte weitergeleitet, insb. nicht in Drittländer.

Zur Wahrung der in der Satzung verankerten Mitgliedsrechte (z.B. Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gem. §7 (3) der Satzung) können in begründeten Ausnahmefällen Kontaktdaten an andere Mitglieder ausgehändigt werden.

Der Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V. behält sich vor, externe Beratung, bspw. für Steuer- und Rechtsangelegenheiten, einzuholen. Entsprechende Vorkehrungen zum Datenschutz werden in jedem Einzelfall getroffen. Soweit der Förderverein externe Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, einzelner Verarbeitungsschritte oder einzelner Tätigkeiten beauftragt, die dadurch die Möglichkeit der Kenntnis personenbezogener Daten bekommen, wird sichergestellt, dass erforderlichenfalls ein Vertrag geschlossen wird, der insbesondere den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

6. Dauer der Speicherung und Löschung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben grundsätzlich nur solange, wie für den damit zu erfüllenden Zweck erforderlich. Bei den Stammdaten der Mitglieder ist dies grundsätzlich die Dauer der Vereinsmitgliedschaft. Nach Ende der Mitgliedschaft werden die Daten auf einen Rumpfdatensatz (Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, vereinsbezogene Daten) reduziert und archiviert, sofern das Mitglied dem nicht ausdrücklich widerspricht und eine vollständige Löschung der Daten einfordert.

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die für den Förderverein verbindlich sind, so werden personenbezogene Daten für deren Dauer aufbewahrt, ungeachtet des ersten Absatzes. Eine längere Aufbewahrung kann auch für Zwecke der Rechtsverfolgung und -verteidigung erforderlich und zulässig sein und betrifft insbesondere Mitglieder in bestimmten Funktionen, bspw. den Vorstand.

Das Mitglied kann die Löschung der gespeicherten Daten jederzeit verlangen, soweit gesetzliche Vorschriften der Löschung nicht entgegenstehen (z.B. Speicherung der Daten von Vorstandsmitgliedern oder Protokolle von Mitgliedsversammlungen). Bei aktiven Mitgliedern ist dies gleichbedeutend mit der Erklärung des Austritts aus dem Verein, da die Verarbeitung personenbezogener Daten Voraussetzung für das Mitgliedschaftsverhältnis ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

7. Rechte betroffener Personen

Jeder betroffenen Person stehen gegen den Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V. die in den Artikeln 15 bis 21 DSGVO genannten Rechte zu. Diese Rechte umfassen das:

- Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 und 22 DSGVO

Ihre Rechte kann die betroffene Person gegenüber dem Förderverein des Schülerrechenzentrums Dresden e.V. unter Nutzung der unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten geltend machen. Auf diesem Weg kann die betroffene Person eine Einwilligung zudem jederzeit widerrufen.

Davon abgesehen steht jeder betroffenen Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Telefon: 0351/85471 101

Telefax: 0351/85471 109

Internet: www.datenschutz.sachsen.de

Email: saechdsb@slt.sachsen.de

Stand: 29.10.2019